

## QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges „**Regenerative Energietechnik**“ (Master)

an der Technischen Universität Ilmenau

---

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

### 1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	Regenerative Energietechnik
Abschlussgrad	Master of Science

### 2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	<a href="https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/masterstudiengaenge/regenerative-energietechnik-m-sc">https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/masterstudiengaenge/regenerative-energietechnik-m-sc</a>

### 3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	01.02.2022
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert mit Auflage
akkreditiert bis	31.01.2028*
Frist zur Auflagenerfüllung	31.01.2023
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am	10.01.2023

*\*Sofern Auflagen vollständig und fristgemäß erfüllt werden.*

### Würdigung

Der Masterstudiengang Regenerative Energietechnik adressiert die gegenwärtigen und zukünftigen technologischen Herausforderungen unserer Gesellschaft auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. Hierzu vermittelt er die dafür notwendigen, grundlegenden Kenntnisse und ist hervorragend in die Forschungsaktivitäten der Fakultät, insbesondere im Bereich Photovoltaik und Elektrochemie, eingebettet.

Die Gutachter empfehlen, den Überblick der Studierenden in den Bereichen Windenergie, Wasserkraft und Geothermie ergänzend zu stärken, welche nicht direkt Forschungsgegenstand der Fakultät sind. Sie empfehlen weiterhin bei der Außendarstellung des Studiengangs den wissenschaftlichen Fokus auf Photovoltaik und Elektrochemie an geeigneter Stelle hervorzuheben. Im Laufe des Begutachtungsprozesses wurden Fälle von Überschreitung der Regelstudienzeit festgestellt. Diese Fälle konnten jedoch auch im Gespräch mit Studierenden nachvollziehbar erklärt werden und lassen sich nicht auf Defizite in der Studienplanorganisation zurückführen.

### **Gutachtergruppe**

Prof. Roland Scheer, Martin-Luther-Universität Halle

Prof. Klaus Lips, Freie Universität Berlin

Dr. Kristof Möller, AZUR SPACE Solar Power GmbH, Heilbronn

Lars Vosteen, Universität Lübeck

### **Auflagen**

Der Studiengang wird beauftragt, die Modulbeschreibungen so zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele und Inhalte eines forschungsorientierten Masters deutlich werden.

### **Empfehlungen**

1. Es wird eine explizite Projektplanung für die Masterarbeit empfohlen.
2. Die Exploration weiterer Prüfungsformen insbesondere im Hinblick auf kompetenzorientierte Prüfungen wird empfohlen.
3. Eine Stärkung der Übersicht zu Windkrafttechnik, Wasserkraft sowie Geothermie wird empfohlen.